

## Bebauungsplan Nr. 218 „Hormigon“

*Information über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).*

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Hormigon“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des ortsansässigen Gewerbes trotz heranrückender Wohnbebauung durch Festsetzungen eines eingeschränkten Gewerbegebietes geschaffen werden, sowie für die Entstehung eines neuen zweigeschossigen Bürogebäudes im nordöstlichen Bereich des Plangebietes.



Auszug aus dem Luftbild (© Geobasis NRW mit Katasteramt Kreis Warendorf, 2019)

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ostenfelde, Flur 004, Flurstücke 149, 171, 172, 173 und 174 hatten die Aufstellung eines Bebauungsplanes angeregt. Das Bestreben war die Erhaltung der bisherig gewerblich genutzten Fläche entlang der Straße Im Winkel in Ostenfelde sowie die Schaffung der bereits erläuterten planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines zweigeschossigen Bürogebäudes.

Angesichts der aktuellen Nutzung soll der Erhalt des Gewerbestandortes ermöglicht werden.

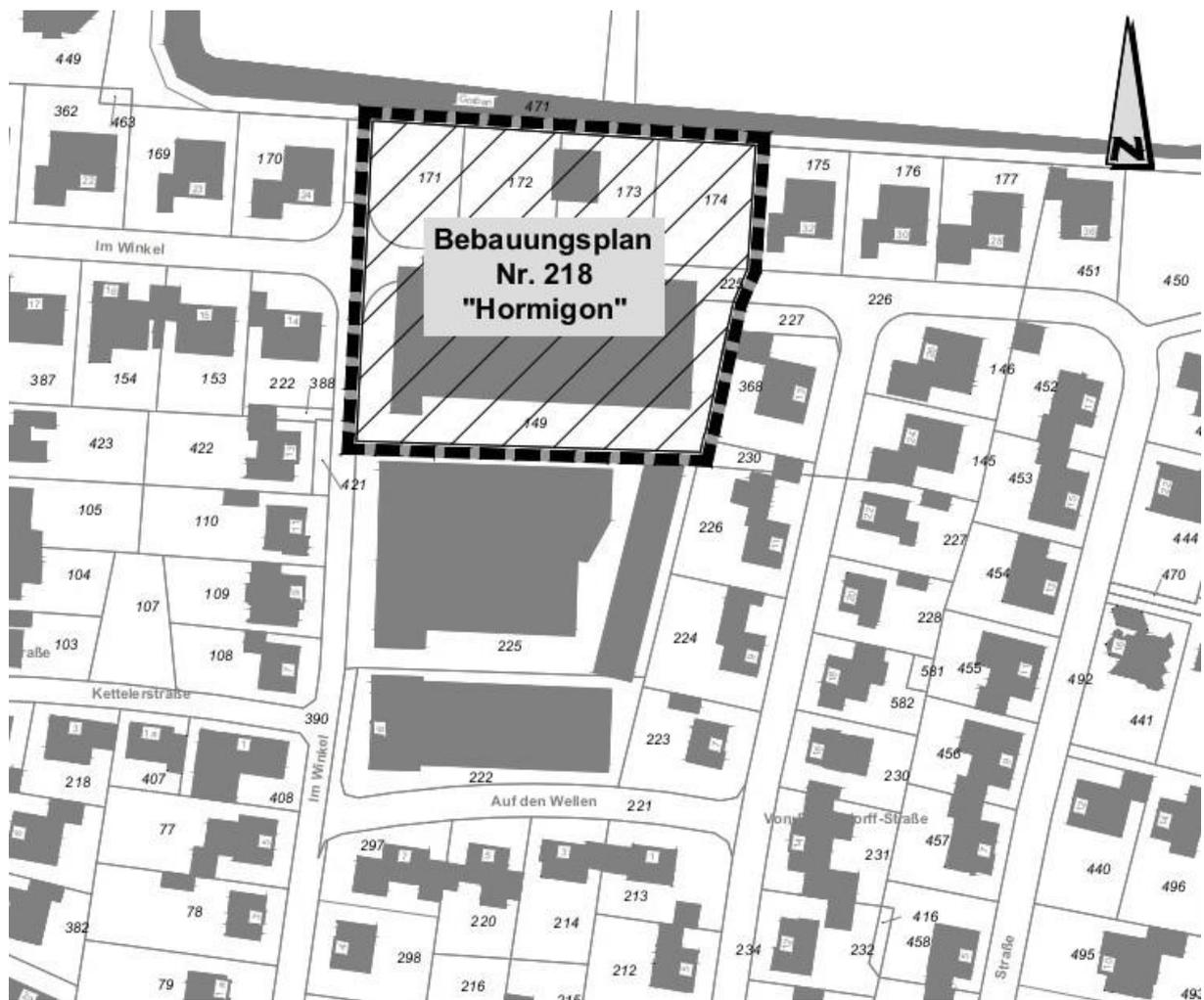
Das Grundstück soll weiterhin von der Straße Im Winkel aus erschlossen werden. Die aktuelle Geländesituation ist im Luftbild wiedergegeben.

## Bebauungsplan Nr. 218 „Hormigon“

Für die geplante Bebauung soll eine dem Innenbereich angemessene Gebäudekubatur festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 218 „Hormigon“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218 „Hormigon“ ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.



Auszug aus ALKIS mit Geltungsbereich des Bebauungsplans (© Katasteramt Kreis Warendorf, 2019)